

An den
Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

(per Mail an anhoerung@landtag.nrw.de übermittelt)

**Stellungnahme
des CHE**

für die öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft
und Forschung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 24. September 2014

zum Antrag der CDU-Fraktion

**„Aufbau und Erhalt von Studienplätzen ist Länderaufgabe –
welche Pläne hat die Landesregierung beim Ausbau der
Masterstudienplätze?“**

(Drucksache 16/5041)

1. Hintergrund und Ausgangslage

1.1 Hochschulpakt 2020

Der von Bund und Ländern finanzierte Hochschulpakt 2020 ermöglicht seit mehreren Jahren den Ausbau von Studienplätzen. Mit dem Hochschulpakt 2020 haben Bund und Länder „auf die sich infolge der doppelten Abiturjahrgänge abzeichnende Steigerung der Studienanfängerzahlen reagiert und einen am Bedarf orientierten Ausbau der Studienangebote ermöglicht. Sie haben den Pakt in den vergangenen Jahren immer wieder den tatsächlichen Entwicklungen angepasst (zuletzt 2011 zur Kompensation der Folgen durch das Aussetzen der Wehr- und Ersatzdienste)“.¹ Eine Fortsetzung über 2015 hinaus ist vorgesehen; auf Bundesebene hält der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 16. Dezember 2013 fest: „Wir wollen den Hochschulpakt fortsetzen und zügig die Verhandlungen über die dritte Phase aufnehmen. Dabei sollen Hochschulen für gute Lehre und Angebote, die mehr Studierende qualitäts gesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen, stärker honoriert werden“.²

Jede(r) zusätzliche Studienanfänger(in) gegenüber dem Basisjahr 2005 wird im Rahmen des Hochschulpaktes über einen Zeitraum von vier Jahren prämiert. Dabei werden rechnerisch drei Jahre (sechs Semester) für ein Bachelorstudium und ein Jahr (zwei Semester) für ein Masterstudium veranschlagt. Die rechnerische Beschränkung der Ausfinanzierung zusätzlicher Erstsemester auf ein einjähriges Masterstudium (zwei Semester) ergibt sich aus der Annahme, dass 50 Prozent der grundständigen Studienanfänger(innen) in einen in der Regel vier Semester umfassenden Masterstudiengang wechseln. Obwohl es also oft – auch aufgrund der Anreizsetzung über die Anfänger(innen) im ersten Hochschulse semester – den Anschein macht, dass es sich bei dem Hochschulpakt um eine zusätzliche Finanzierung ausschließlich für grundständige Studiengänge handelt, so ist doch eine Finanzierung zusätzlicher Masterplätze prinzipiell vorgesehen.

1.2 Antrag der CDU-Fraktion

Die Fraktion der CDU im Landtag Nordrhein-Westfalen kritisiert in der Drucksache 16/5041, der Landesregierung fehle ein Konzept, „wie das Land nach dem Ende des Hochschulpakts [Anmerkung des CHE: gemeint ist vermutlich das Ende der laufenden Förderphase, die 2015 endet] weiter vorangehen will“ (S. 1). Daneben sei nicht erkennbar, wie die Landesregierung „mit dem absehbaren Mangel an Masterstudienplätzen“, der daraus resultiere, dass eine große Zahl von Studierenden „in ca. drei Jahren“ das Bachelorstudium abschließen werde, umgehen wolle (S. 1).

Die CDU-Fraktion bezweckt mit ihrem Antrag „Aufbau und Erhalt von Studienplätzen ist Länderaufgabe – welche Pläne hat die Landesregierung beim Ausbau der Masterstudienplätze?“, den Landtag aufzufordern, „im Zuge einer Gesamtstrategie“ ...

- „die Entwicklung der Studienanfänger-, Bachelor- und Masterzahlen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen aufzuarbeiten, transparent darzustellen

¹ <http://www.bmbf.de/de/6142.php> (letzter Aufruf 26.08.2014).

² Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag, S. 20. Online unter <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (letzter Aufruf 26.08.2014).

und sich mit der Wirtschaft zum künftigen Bedarf an Masterstudienplätzen abzustimmen“ und

- „eine nicht schuldenbasierte Finanzierung der Landesaufgabe Studienplatzbereitstellung unter klarer Beschreibung der künftigen Bedarfe an Masterstudienplätzen zu gewährleisten“ (S. 2).

Die Forderungen der Fraktion der CDU lassen sich sachlich folgendermaßen zusammenfassen:

- Eine Aufarbeitung und transparente Darstellung der „Entwicklung der Studienanfänger-, Bachelor- und Masterzahlen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen“.
- Eine stärkere Etablierung des Bachelors als berufsbefähigenden Abschluss – dies sei den Hochschulen in Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu signalisieren.
- Unterstützung der Hochschulen beim Ausbau von Masterplätzen über Gewährleistung einer „nicht schuldenbasierte[n] Finanzierung der Landesaufgabe Studienplatzbereitstellung“ (S. 2).
- In Abstimmung mit der Wirtschaft Orientierung des Ausbaus der Masterstudienplätze am „künftigen Bedarf des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen“.

1.3 Aktuelle Entwicklung

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen kündigte im Juli 2014 an, 650-700 Mio. € aus Hochschulpaktmitteln bis 2020 zur Einrichtung von 65.000 zusätzlichen „Masterstudienangeboten“ einzusetzen.³ Mit „Masterstudienangeboten“ sind dabei vermutlich Studienanfängerplätze für einen gewissen Zeitraum gemeint, nicht dauerhafte Studienplätze im Master.⁴

1.4 Ausrichtung der Stellungnahmen

Im Rahmen dieser schriftlichen Stellungnahme kann eine umfassende Auseinandersetzung mit Landesdaten und -regelungen im Vergleich mit anderen Ländern kaum zufriedenstellend unternommen werden. Die Kommentierung durch das CHE konzentriert sich daher im Folgenden bewusst auf zwei Aspekte:

- grundlegende Ausführungen zur Entwicklung der Zahl der Studienanfänger(innen) in grundständigen und Masterstudiengängen, da sich diese unmittelbar auf die Bewertung der übrigen Fragestellungen auswirken.

³ <http://www.wissenschaft.nrw.de/studium/informieren/foerderprogramm-masterstudienplaetze/> / <http://www.wissenschaft.nrw.de/presse/pressemeldungen/details/neues-master-programm-des-landes-stellt-weichen-wieder-ausreichend-studienplaetze-im-wintersemester/> (letzter Aufruf 27.08.2014).

⁴ Wenn von der Anzahl an Studienplätzen gesprochen wird, so meint man üblicherweise die Anzahl der Plätze, die dauerhaft jährlich zur Verfügung stehen. Bei den hier thematisierten 65.000 zusätzlichen „Masterstudienangeboten“ scheint es sich jedoch lediglich um Plätze für den begrenzten Zeitraum von 2014 bis 2020 zu handeln. Wenn die Kapazitäten daraufhin wieder auf das vorherige Niveau zurückgefahren werden, handelt es nicht um langfristigen Ausbau, sondern lediglich um eine kurzfristige Kapazitätserhöhung.

- Überlegungen und Anregungen zu einer adäquaten Landesstrategie vor dem Hintergrund der Frage, ob das Land bzw. seine Hochschulen angemessen auf die zu erwartenden Masterstudierenden-Zahlen vorbereitet sind.

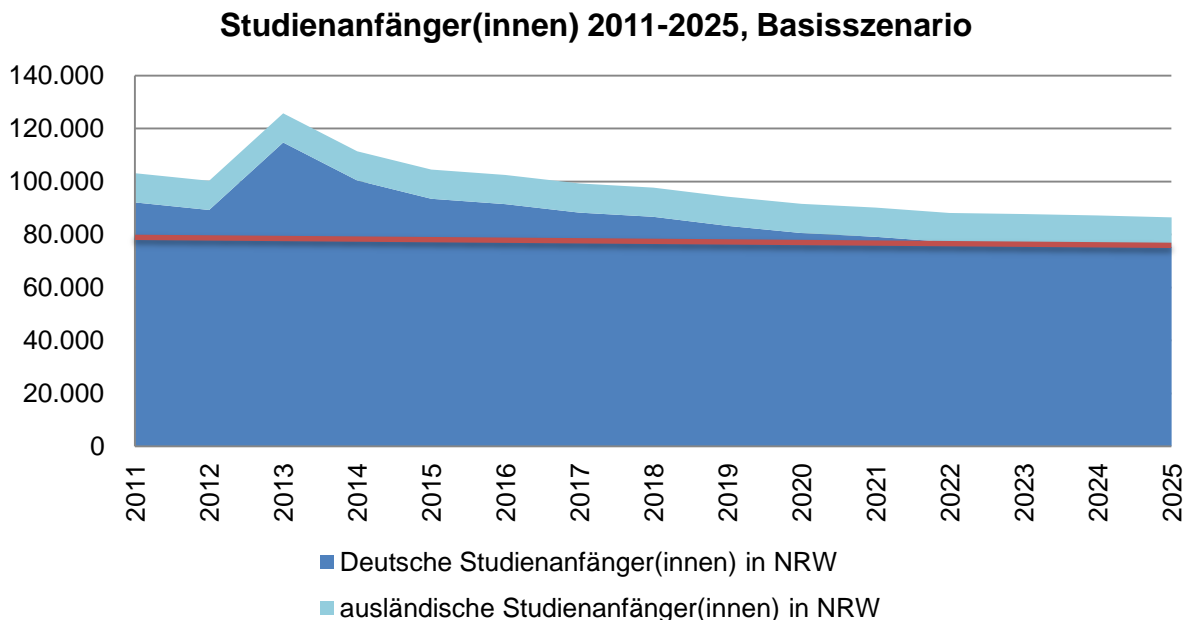
2. Stellungnahme des CHE zur Datengrundlage

Zu Recht weist die CDU-Fraktion darauf hin, dass verschiedene Prognosen zu benötigten Studienplätzen existieren. Im Folgenden soll der Ansatz der CHE-Modellrechnungen dargelegt, Unterschiede zu anderen Prognosen erläutert und Kernergebnisse zusammengefasst werden.

2.1 Studienanfänger(innen) in grundständigen Studiengängen

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von Rechnungen veröffentlicht, durch die versucht wurde, den Nachfragebedarf in grundständigen Studiengängen zu approximieren. Methodisch unterscheiden sich die Rechnungen meist lediglich in Bezug auf die Annahmen an den Übergängen (insbesondere Übergangsquote Schule – Hochschule). In der Vergangenheit wurden oft zu geringen Zahlen errechnet, die tatsächlichen Zahlen der Studienanfänger(innen) übertrafen dann meist sämtliche Modellrechnungen.

Nachstehende Grafik zeigt CHE-Modellrechnungen zur Zahl der Studienanfänger(innen) für Nordrhein-Westfalen.⁵ Auch nach Ablauf des Hochschulpaktes werden die Zahlen in NRW noch deutlich über denen des Basisjahres 2005 (insgesamt 80.903 Studienanfänger(innen), rote Linie) liegen.



Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklungen der Studienanfänger(innen) – deutsche und ausländische – in Deutschland und in NRW von 2013 bis 2025. In NRW

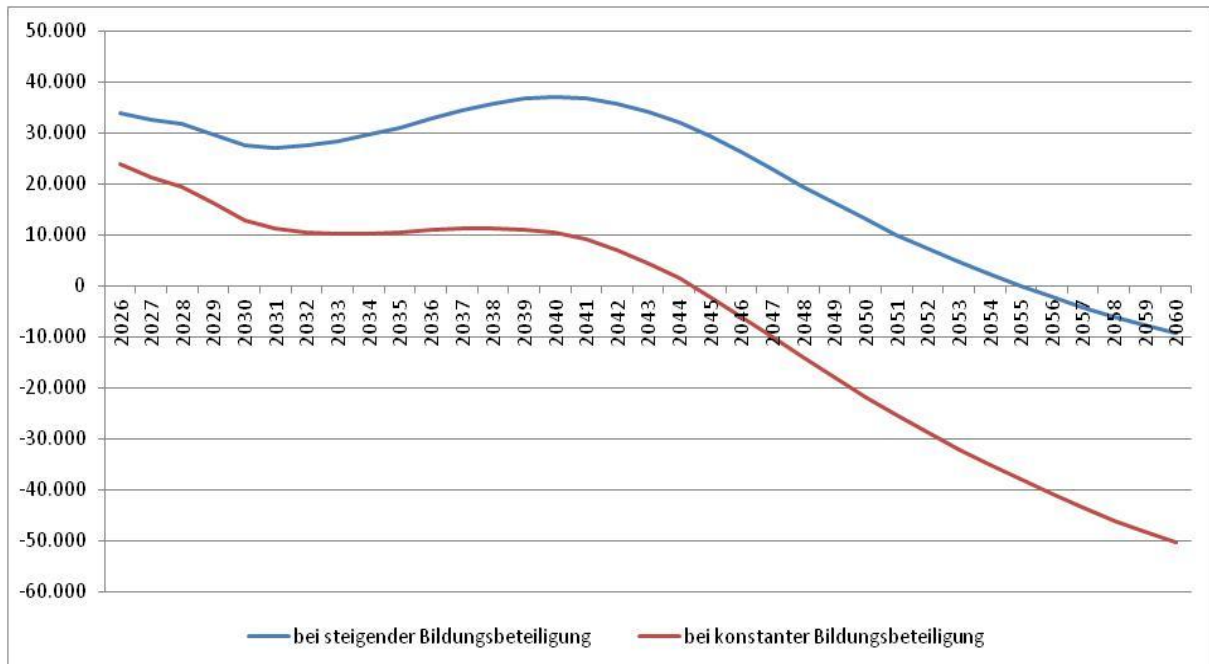
⁵ Vgl. Berthold, Christian; Herdin, Gunvald; von Stuckrad, Thimo; Gabriel, Gösta: Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Deutschland, Gütersloh, 2012. Online unter http://www.che.de/downloads/CHE_AP152_Studienanfaengerprognose.pdf.

liegt die Zahl der Studienanfänger(innen) auch im Jahr 2025 noch deutlich über 85.000.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Deutsche und ausländische Studienanfänger(innen) in Deutschland	486.283	459.511	452.815	455.073	449.265	444.062	435.404	424.755	417.162	407.886	403.524	398.435	393.923
Deutsche und ausländische Studienanfänger(innen) in NRW	125.694	111.363	104.458	102.430	99.227	97.643	94.228	91.524	90.104	88.072	87.669	87.134	86.409

Neben dieser Berechnung hat das CHE für Deutschland insgesamt zusätzlich eine langfristige Szenarienrechnung⁶ durchgeführt, die methodisch einer etwas anderen Logik folgt. Es wurden lediglich Altersgruppengrößen herangezogen und ein Studienanfänger(innen)anteil bestimmt, der zeitlich versetzt in die Hochschulen geht. Auf diese Weise können kurzfristige Effekte wie beispielsweise die Aussetzung der Wehrpflicht eliminiert werden.

Studienanfänger(innen) in Deutschland von 2026 bis 2060 gegenüber dem Jahr 2005



Die Berechnung zeigt, dass die Zahl der Studienanfänger(innen) voraussichtlich frühestens in den 2040er Jahren unter das Niveau des Jahres 2005 sinken wird. Diese Daten zeigen, dass es sich bei dem „Studierendenberg“ nicht um ein kurz- oder mittelfristiges Phänomen handelt, sondern über eine langfristig stabile Entwicklung („Hochplateau“), der begegnet werden muss.

2.2 Studienanfänger(innen) im Master

Aus den oben beschriebenen Tendenzen der Studienanfängerzahlen folgt zwangsläufig, dass in einigen Jahren auch eine erhöhte Nachfrage nach Masterprogrammen

⁶ a.a.O., S. 17.

zu erwarten ist. Hier entwickeln sich in der Zukunft große Potenziale zur akademischen Qualifikation, die Deutschland und Nordrhein-Westfalen nutzen sollte.

Das CHE-Arbeitspapier 159: *Auf dem Berg ist vor dem Berg – Modellrechnung zum Nachfragepotenzial bei Masterstudienanfänger(inne)n in Deutschland*⁷ verdeutlicht in seinen Modellrechnungen, dass die Zahl der Bachelorabsolvent(inn)en, die ein Masterstudium beginnen möchten, in den nächsten Jahren voraussichtlich drastisch steigen wird. Gegenüber den bisher vom Hochschulpakt eingeplanten Masterstudienplätzen könnten allein im Spitzenjahr 2016 rechnerisch 36.000 Bachelorabsolvierende auf den Beginn des Masterstudiums verzichten müssen, sollte das höchste von drei Berechnungsszenarien der Studie eintreffen. Die CHE-Modellrechnung zeigt den Korridor des zu erwartenden Nachfragepotenzials bei Übertrittsquoten von 50, 69,4 und 85 Prozent Bachelorabsolvent(innen) in ein Masterstudium auf. Selbst bei der vorsichtigen Annahme, dass nur jeder zweite Bachelorabsolvent und jede zweite Bachelorabsolventin ein Masterstudium anschließt, ist mit einem deutlich höheren Anstieg der Nachfrage zu rechnen, als es bisher ausfinanzierte Masterstudienplätze gibt.

Da der Übergang zwischen Bachelor und Master aufgrund nicht verfügbarer Daten recht unerforscht ist und es keine Informationen über Wanderungsbewegungen zwischen Ländern beim Übergang von Bachelor zu Master gibt, wurde die Berechnung nicht auf Ebene einzelner Länder durchgeführt. Entsprechend liegen keine NRW-spezifischen Berechnungen vor. Für NRW sind allerdings Steigerungen in einer ähnlichen Weise wie für Deutschland insgesamt erwartbar, wobei sich aufgrund des vergleichsweise späten doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2013 auch eine gewisse Verschiebung des Peaks nach hinten ergeben könnte.

2.3 NC-Quoten in Nordrhein-Westfalen

Wie eine weitere CHE-Studie zeigt, sind in NRW derzeit ca. 47 Prozent aller angebotenen Studiengänge zulassungsbeschränkt, was im Deutschlandvergleich eine leicht erhöhte NC-Quote bedeutet (Deutschland: 45,5%).⁸ Es sind jedoch knapp 60 Prozent der Bachelorstudiengänge zulassungsbeschränkt, was einer stark überdurchschnittlichen Quote im Bachelor entspricht. Lediglich ein Flächenland, Niedersachsen, hat eine höhere NC-Quote im Bachelor-Bereich als NRW. Der Deutschlanddurchschnitt liegt bei 51,5 Prozent. Die NC-Quote im Bachelor ist in NRW in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Die insgesamt durchschnittliche NC-Quote resultiert aus der deutlich unterdurchschnittlichen NC-Quote im Masterbereich. Hier liegt NRW mit knapp 30 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt (ca. 38%). Aktuell ist der Zugang zum Master an Hochschulen in NRW also tendenziell mit weniger Hürden möglich als in anderen Ländern.⁹ In NRW spiegelt die NC-Quote ganz deutlich den seit 2007 vorgenommenen Hochschulausbau wider. An Fachhochschulen, an denen

⁷ Berthold, Christian; Gabriel, Gösta; Herdin, Gunvald; von Stuckrad, Thimo: „Auf dem Berg ist vor dem Berg“ - Modellrechnung zum Nachfragepotenzial bei Masterstudienanfänger(inne)n in Deutschland - Funktion der Berechnungen und Probleme der Angebotsplanung, Gütersloh, 2013. Online unter http://www.che.de/downloads/CHE_AP_159_Masterprognose_2013.pdf.

⁸ Vgl. Herdin, Gunvald; Hachmeister, Cort-Denis: Der CHE Numerus Clausus-Check 2013/2014. Eine Analyse des Anteils von NC-Studiengängen in den einzelnen Bundesländern, Gütersloh, 2014. Online unter http://www.che-consult.de/downloads/CHE_AP_178_Numerus_Clausus_Check_2013_14.pdf.

⁹ Den Autoren ist bewusst, dass ein Studiengang, der mit einem NC belegt ist, nicht zwangsläufig über 100 Prozent ausgelastet sein muss. Auch ein Studiengang ohne NC kann überlastet sein. Dennoch stellt eine Approximierung der Auslastung über das Substitut der NC-Quote die beste verfügbare Datenbasis dar.

überproportional ausgebaut wurde, sind die NC-Quoten vergleichsweise niedrig, an Universitäten, an denen weniger stark ausgebaut wurde, weist NRW eine vergleichsweise hohe NC-Quote auf.

3. Überlegungen zu strategischen Schlussfolgerungen

Eine abschließende Stellungnahme des CHE zu der Frage, ob Nordrhein-Westfalen für die zu erwartenden Studierenden- und Masterstudierenden-Zahlen gut gerüstet ist, bedürfte einer eingehenderen Auseinandersetzung.

Es lassen sich aber zehn zentrale Überlegungen skizzieren:

- i. **Masteranfängerzahlen sind schwer zu prognostizieren:** Wie dargestellt sind Berechnungen der Masteranfängern im Vergleich zu Studienanfängern deutlich stärker mit Unsicherheiten behaftet. Während einigermaßen absehbar ist, wie viele junge Menschen in den nächsten Jahren ein Bachelor-Studium aufnehmen werden, bestehen im Masterbereich etwa bezüglich Übergangsquoten, des Zeitpunktes der Fortführung des Studiums (konsekutiv oder erst nach ein paar Jahren der Berufspraxis?) und der Mobilität größere Unsicherheiten. Auf Länderebene muss daher auf Basis verschiedener Szenarien gearbeitet werden. Prognosen fächerspezifischer Bedarfe, spezifischer regionaler Arbeitsmarktbedarfe sowie Differenzierungen im Bezug auf Hochschultypen können bei den Planungen von Ländern und Hochschulen entsprechend nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden.
- ii. **Ohne Prognosen drohen böse Überraschungen:** Trotz methodischer Unsicherheiten sind Hochschulen auf Berechnungen und Prognosen angewiesen, um überhaupt planen zu können. Hochschuleitig müssen langfristig wirksame Entscheidungen getroffen werden (v.a. Investitionen in Personal und Räumlichkeiten), wenn sie einer größer werdenden Anzahl junger Menschen ein Studium ermöglichen wollen. Diese Prozesse sind aber in Deutschland nicht ad hoc zu realisieren – und erst recht nicht nach dem Rückgang eines Peaks kurzfristig wieder zurückzuführen und abzubauen. Hier haben Hochschulen einen eingegrenzten Spielraum für rasche fachspezifische Reaktionen.
- iii. **Nachfrage ist gestaltbar:** Es liegt im Interesse der Hochschulen, mit dem Land Klarheit über politische Rahmenbedingungen zu erzielen, um die Bandbreite möglicher Szenarien bezüglich der Entwicklung der Masterstudierendenzahlen einzugrenzen. Die Nachfrage ist durch das Land und durch die Hochschulen in gewissem Umfang durchaus gestaltbar.¹⁰ Angebotsstrukturen, die auch von der Profilentwicklung der Hochschulen abhängen, beeinflussen die Nachfrage durch BA-Absolvent(inn)en und die Kapazitätsplanungen ebenso wie die Nachfrage durch die Wirtschaft. Deutlich wird das etwa bei dem überproportionalen Ausbau der Studienplätze im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Auch wenn hier tendenziell eine geringere Auslastung vorherrschte, so haben der Ausbau der Studienplätze und der Diskurs um den Bedarf an ausgebildeten Ingenieuren dazu geführt, dass sich besonders viele junge Menschen für ein Studium der Ingenieurwissenschaften entschieden haben. Die Anfänger(innen) in den Ingenieurwissenschaften haben so maßgeblich zum Aufwuchs der Studierendenzahlen beigetragen.

¹⁰ Vgl. dazu Berthold/Gabriel/Herdin/von Stuckrad (2013), S. 16.

- iv. **Der Trend in Richtung Akademisierung ist unaufhaltsam:** Es ist zu konstatieren, dass Hochschulbildung zum Normalfall wird. Der bekannte Fachkräftebedarf und Ersatzbedarf an Akademiker(inne)n sowie das Fortschreiten einer wissensbasierten Gesellschaft geben die Richtung vor: Nur Bildung und Qualifikation können in einem ressourcenarmen Land wie Deutschland dauerhaft den Wohlstand sichern. Selbstverständlich lassen sich auch in nichtakademischen Berufen exzellente Qualifikationen erwerben, faktisch erfolgt aber eine Abstimmung mit den Füßen: immer mehr junge Leute wollen studieren.¹¹ Aus individueller Perspektive erscheint ein Studium attraktiv, da es die Aussicht auf geringeres Arbeitslosigkeitsrisiko, größere Selbstverwirklichung und Zufriedenheit bietet.
- v. **Lebenslanges Lernen endet nicht nach dem Bachelor:** Die Halbwertszeit des Wissens nimmt weiter ab. Die Notwendigkeit lebenslangen Lernens wird allgemein als logische Konsequenz dieser Tatsache anerkannt (auch und gerade von Bildungspolitikern). Mit welchem Recht kann dann geeigneten jungen bzw. berufserfahrenen wissenshungrigen und weiterbildungswilligen Menschen ein Masterplatz verweigert werden? (Was aber wiederum auch nicht heißt, dass jeder automatisch ein Recht darauf haben kann, einen Masterstudiengang kostenlos, im unmittelbaren Anschluss an den Bachelor, im selben Fach und am gleichen Ort wie zuvor den Bachelor wahrzunehmen...)
- vi. **Die Finanzierungslogik des deutschen Hochschulsystems ist Teil des Problems, muss aber Teil der Lösung werden:** Die Finanzierung vor allem der Lehre ist nicht mehr zeitgemäß: die Grundlogik der Landeskinder-Versorgung passt nicht zu demographisch disproportionalen Entwicklungen – bei aktuell noch proportional ausgestatteten Hochschulsystemen. Aus diesem Grund werden etwa in Bremen, Sachsen-Anhalt und Sachsen Studienplätze abgebaut, während gleichzeitig in anderen Ländern (auch in NRW) Studien- und Masterplätze fehlen. Das Ziel, in Deutschland jedem Bachelor-Absolventen, der ein Masterstudium absolvieren möchte, auch wirklich einen Masterplatz bereitstellen zu können, sollte nicht an Ländergrenzen scheitern. Bachelorabsolvent(inn)en aus NRW können den anschließenden Master ebenso in Jena oder Chemnitz erlangen.
- Das Land Nordrhein-Westfalen sollte sich entsprechend dafür einsetzen, dass bundesweit ein Finanzierungsmodell umgesetzt wird, das unabhängig von der regionalen landesinternen Nachfrage einen länderübergreifenden Ausgleich für die Bereitstellung von Studienplätzen gewährt. Das CHE hat mit dem Finanzierungsmodell *AktiHf* einen Vorschlag unterbreitet, der eine nutzenorientierte Finanzierung umfasst.¹²
- vii. **Bisherige Erfolge nicht gefährden:** Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen kündigte im Juli 2014 an, 650-700 Mio. € aus Hochschulpaktmitteln bis 2020 zur Einrichtung von 65.000 zusätzlichen „Masterstudienangeboten“ einzusetzen.¹³ Die Landesregierung stellt

¹¹ Im Detail dargelegt in: Dräger, Jörg; Ziegele, Frank; Thiemann, Jan; Müller, Ulrich; Rischke, Melanie; Khodaei, Samira (2014): Hochschulbildung wird zum Normalfall - Ein gesellschaftlicher Wandel und seine Folgen. Online unter:

http://www.che.de/downloads/Hochschulbildung_wird_zum_Normalfall_2014.pdf.

¹² Vgl. Berthold, Christian; Ziegele, Frank; Gabriel, Gösta Ingvar: Aktivierende Hochschul-Finanzierung (AktiHf) Ein Konzept zur Beseitigung der Unterfinanzierung der deutschen Hochschulen, Gütersloh, 2007. Online unter http://www.che.de/downloads/AktiHf_AP96.pdf.

¹³ <http://www.wissenschaft.nrw.de/studium/informieren/foerderprogramm-masterstudienplaetze/> / <http://www.wissenschaft.nrw.de/presse/pressemitteilungen/details/neues-master-programm-des->

somit Mittel zur Verfügung, die im Rahmen des Hochschulpaktes bereits vorgesehen waren. In den Jahren 2007-2013 nahmen in NRW ca. 150.000 zusätzliche Studienanfänger(innen) im Vergleich zum Basisjahr 2005 ein Erststudium auf. Aus diesen 150.000 Anfänger(innen) müssten ca. 75.000 zusätzliche Masteranfänger(innen) finanziert werden bzw. teils schon finanziert worden sein. Das bedeutet, dass bereits mehr als die nun zugesprochenen 65.000 zusätzlichen Studienanfänger(innen) bereits im Hochschulpakt vorgesehen waren. Dass die Landesregierung nun pro Studienanfänger(in) im Master mehr als ein Viertel der Hochschulpaktfördersumme bereitstellt, spricht dafür, dass nun eine Umschichtung von Bachelor in Richtung Master vollzogen werden soll, gerade weil die Finanzierung komplett aus Hochschulpaktmitteln getätigt werden soll. Damit wird klar: Ohne zusätzliche Mittel ist eine Anreizsetzung im Masterbereich nicht zu bewerkstelligen, ohne den grundständigen Bereich zu vernachlässigen.

Der Hochschulpakt 2020 in seiner aktuellen Form enthält kein hinreichendes Instrumentarium, um den erforderlichen Ausbau von Masterkapazitäten zu stimulieren. In NRW wurde über ergänzende Vereinbarungen zum Hochschulpakt zwischen Land und Hochschulen geregelt, welche Kapazitäten die Hochschulen für die nachfragestarken Jahrgänge vorhalten.¹⁴ Zwar wurde die Finanzierung auch hier über vier Jahre geregelt, es wurde jedoch nicht explizit Kapazitäten für den Masterbereich benannt, obwohl der Hochschulpakt eben diese Förderung ebenfalls beinhaltet. Dies ist vor dem Hintergrund der über die Maßen hohen Anfängerzahlen in grundständigen Studiengängen auch verständlich, hier bestand deutlich höherer Druck. Dennoch muss nicht nur kurz-, sondern langfristig die Frage beantwortet werden, wie Bund, Länder und Hochschulen sich darauf verständigen können, den Ausbau bei den Masterstudienplätzen voranzutreiben, ohne die bislang angestoßenen Ausbaupläne für grundständige Studiengänge zu vernachlässigen.

- viii. Weitere Finanzquellen erschließen:** Hochschulen sind auf eine ausreichende und mehrjährig planbare Grundförderung angewiesen, um auf die Herausforderungen anhaltend großer Nachfrage eigenverantwortlich und adäquat reagieren zu können. Gerade vor dem Hintergrund der „Schuldenbremse“ liegt es daher in der Verantwortung von Bund und Ländern, der Hochschulbildung verlässlich entsprechende finanzielle Priorität einzuräumen. Dabei sollten weitere Kostenfaktoren, beispielsweise die Kosten engerer Betreuung im Masterbereich sowie die Kosten für eine bedarfsgerecht gestaltete Studieneingangsphase und für unterstützende Rahmenbedingungen, angemessen Berücksichtigung finden. Die politischen Akteure sollten eine dauerhafte Einbeziehung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen ermöglichen. Dies kann durch eine Verstetigung der Hochschulpakete zu einem systematischen Element der Hochschulfinanzierung gelingen. Auch der kategorische Ausschluss von Studienbeiträgen an staatlichen Hochschulen, der derzeit eine dauerhafte Diversifikation der Einnahmesituation verhindert, sollte mittelfristig überdacht werden. Die Qualitätsverbesserungsmittel stellen hinsichtlich Dauerhaftigkeit, studierendenbezogenem Umfang und Anreizwirkung keinen adäquaten Ausgleich für den Wegfall der Studiengebühren dar.

[landes-stellt-weichen-wieder-ausreichend-studienplaetze-im-wintersemester/](#) (letzter Aufruf 27.08.2014).

¹⁴ Vgl. <http://www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/hochschulen-in-nrw/ziel-und-leistungsvereinbarungen/>

- ix. **Flexibilität forcieren:** Aus Sicht des CHE erscheint es sinnvoll, beim Übergang in den Master stärker als bisher Flexibilität zu gewährleisten. Die häufig zu beobachtende fachliche Engführung von Studienangeboten sollte vermindert werden. Der Einstieg in ein Masterstudium sollte individuell auch als Chance genutzt werden können, sich fachlich breiter aufzustellen. Diese Möglichkeit kann nicht genutzt werden, wenn hochspezialisierte Masterangebote auf ebenso fokussierten Bachelorstudiengängen aufbauen.

Landesregierung und Hochschulen sollten hier eine breite Anschlussfähigkeit sicherstellen. Eine höhere Flexibilität beim Zugang – auch zu fachfremden Masterstudiengängen – sollte in Zukunft gewährleistet werden. Dies würde aus individueller Perspektive auch die Auswahl möglicher Masterangebote deutlich erhöhen. Das bislang prägende konsequente „Standardmodell“ für alle (Master in unmittelbarem Anschluss an den Bachelor) sollte aus Sicht des CHE aufgebrochen werden. Hochschulen sollten ihre Studierenden mehr als bisher ermutigen, mit dem Bachelor erste Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln – und gleichzeitig weiterbildende Masterangebote (auch zeitlich flexibel, berufsbegleitend oder in Teilzeit gestaltet) forcieren. So würde lebenslanges Lernen gefördert; die Nachfrage nach Masterstudienplätzen ließe sich zeitlich strecken. Dazu müsste allerdings der Bachelor (bis auf wenige Fälle wie etwa Jura oder Medizin¹⁵) als Regelabschluss für den Berufseinstieg etabliert werden und der Arbeitsmarkt animiert werden, differenzierte Berufsangebote zu offerieren.

- x. **Lebenslanges Lernen zu Ende denken:** Das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz definiert wissenschaftliche Weiterbildung als Pflichtaufgabe der Universitäten und Fachhochschulen sowie als eine der Kernaufgaben der Professor(inn)en. Da aber die dafür eigentlich notwendigen Ressourcen nicht gewährt werden, wird a) der Weg eröffnet, Lehre in der Weiterbildung als Nebentätigkeit zu deklarieren, b) kostendeckende Arbeit der Hochschulen in der Weiterbildung erwartet – und entsprechend im Bereich der Weiterbildung Studienbeiträge der Nutzer oder ihrer Arbeitgeber erwartet – und c) streng zwischen „normalen“ = konsekutiven und weiterbildenden Master-Angeboten differenziert. Dieser Ansatz beruht auf der anachronistischen Annahme, Bildung erlange man in jungen Jahren und Weiterbildung sei eine davon sauber zu trennende Aktivität. Die Notwendigkeit lebenslangen Lernens erfordert heutzutage flexiblere und konsistentere Lösungen.

Gütersloh / Berlin, 16. September 2014

Ulrich Müller

Gunvald Herdin, Dr. Christian Berthold

*Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH
Verler Str. 6
33332 Gütersloh*

*CHE Consult GmbH
Warschauer Str. 32
10243 Berlin*

¹⁵ Üblicherweise wird differenziert zwischen a) Berufszweigen, in denen die Berufszulassung an dem zweiten Abschluss hängt (etwa Lehramt, Architektur), b) solchen, in denen der Arbeitsmarkt derzeit nicht bereit ist, Bachelor-Absolventen Jobangebote zu unterbreiten (etwa Archäologie oder Physik) und c) solchen, in denen die Möglichkeiten des Berufseinstiegs von der individuellen Karriere- und Bildungsplanung abhängig sind (etwa BWL).